

Was ist Mediation?

Mediation ist ein Verfahren, in dem Streitparteien mit Unterstützung eines richterlichen Mediators bzw. einer richterlichen Mediatorin ihren Konflikt selbständig lösen.

Mediatoren vermitteln im Konflikt, schaffen eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgen für einen fairen Umgang der Beteiligten miteinander. Ihnen steht jedoch keine Entscheidungskompetenz zu; sie beschränken sich darauf, die Beteiligten dabei zu unterstützen, selbst eine sinnvolle Lösung Ihrer Probleme zu erarbeiten.

In fast jedem Konflikt lässt sich eine - oftmals verborgene - Lösung finden, die für alle Beteiligten akzeptabel oder sogar besonders günstig sein kann. Mediation ist die Kunst, diese Lösung zu finden. Der Mediator oder die Mediatorin bedient sich eines bestimmten Verfahrens, um die Kommunikation zu fördern und so Bewegung in festgefahrene Konflikte zu bringen.

Rolle des Rechtsanwalts in der Mediation

Den Anwälten kommt auch im Mediationsverfahren die Aufgabe der rechtlichen Beratung zu. Darüber hinaus sollen sie den Beteiligten dabei behilflich sein, ihre Positionen und Interessen sachgerecht zu formulieren und in das Mediationsverfahren einzubringen. Die Richter-Mediatoren erteilen keinen Rechtsrat. Sie nehmen weder eine eigene Bewertung oder Einschätzung, noch eine Prognose über Erfolg und Misserfolg der Klage vor. Recht als Teil der Lebenswirklichkeit hat aber auch im Rahmen der Mediation als eines von verschiedenen Entscheidungskriterien seinen unverzichtbaren Platz. Es wird daher von den Beteiligten eingebracht. Daher ist die Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin sinnvoll, aber nicht zwingende Voraussetzung zur Durchführung des Mediationsverfahrens.

Welche Vorteile hat eine Mediation gegenüber einem gerichtlichen Verfahren?

Die Mediation kann für die Streitparteien im Vergleich zum gerichtlichen Verfahren in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein. Insbesondere kommen folgende Vorteile in Betracht: • Im Rahmen der Mediation können Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten besser herausgearbeitet und berücksichtigt werden.

- Das Mediationsverfahren ist nicht zwingend auf den Streitgegenstand des Verwaltungsstreitverfahrens beschränkt.
- Gibt es mehrere Streitverfahren der Beteiligten, können diese in der Mediation gemeinsam gelöst werden.
- Die Beteiligten selbst bestimmen die Lösung des Konflikts. So kann eine tragfähige Beziehung für die Zukunft erhalten bzw. geschaffen werden.
- Es entsteht eine größere Akzeptanz bei den Beteiligten.

- Die Mediation ist nicht öffentlich; alles was während der Mediation besprochen wird, ist vertraulich.
- Ein Termin beim Mediator steht zeitnah zur Verfügung, so dass schnell eine Lösung gefunden werden kann.

Was kostet die Mediation? Was ist mit dem gerichtlichen Verfahren?

Durch die Inanspruchnahme der Mediation entstehen keine zusätzlichen Gerichtskosten. Bei einer nicht-streitigen Erledigung des Verfahrens können sogar geringere Gerichtskosten anfallen.

Ist die Mediation erfolgreich, endet sie mit einer schriftlichen und - wenn erwünscht – auch vollstreckbaren Vereinbarung. Das gerichtliche Verfahren wird dann - je nachdem, was die Beteiligten vereinbart haben - beendet, indem die Parteien ihre Vereinbarung als gerichtlichen Vergleich abschließen, übereinstimmende Erledigungserklärungen abgeben oder die Klage zurückgenommen wird. Scheitert die Mediation, wird das gerichtliche Verfahren wieder aufgenommen und vom gesetzlichen Richter weitergeführt, so dass das Mediationsverfahren, auch wenn es ohne Erfolg geblieben ist, keinerlei nachteilige Auswirkungen auf das dann notwendige gerichtliche Verfahren hat.

Haben Sie weitere Fragen?

Für weitere Information stehen Ihnen gerne die Richterinnen und Richter zur Verfügung, die für das Mediationsverfahren zuständig sind.